



---

**Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Roggenstorf, Nr: SI/06GV/2018/59**

**Sitzungstermin:** Mittwoch, 10.10.2018, 19:00 Uhr

**Ort, Raum:** Luise-Reuter-Haus Roggenstorf, 23936 Roggenstorf

---

## **Tagesordnung**

### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
- 2 Bericht des Bürgermeisters
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Bestätigung der Tagesordnung
- 5 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 22.08.2018
- 6 Informationen der WEMACOM zum Breitbandausbau
- 7 Zuweisung zusätzlicher Landesmittel für die Verbesserung der Kindertagesbetreuung **VO/06GV/2018-198**
- 8 Antrag des Mallentiner SV 64 e.V. auf finanzielle Unterstützung für das Jahr 2018 **VO/06GV/2018-199**
- 9 Haushaltsplan Feuerwehr 2019
- 10 Kalender 2018-2019
- 11 Anfragen und Mitteilungen

### Nichtöffentlicher Teil

- 12 Anfragen und Mitteilungen

### Öffentlicher Teil

- 13 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

## Gemeinde Roggenstorf

<b>Beschlussvorlage</b>		Vorlage-Nr: <b>VO/06GV/2018-198</b>
Federführender Geschäftsbereich: Haupt- und Ordnungsamt		Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 18.09.2018 Verfasser: Schulz, Katrin
<b>Zuweisung zusätzlicher Landesmittel für die Verbesserung der Kindertagesbetreuung</b>		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Teilnehmer
10.10.2018	Gemeindevertretung Roggenstorf	Ja
		Nein
		Enthaltung

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Roggenstorf beschließt die Verteilung der Landesmittel für die Verbesserung der Kindertagesbetreuung gemäß Anlage.

Sachverhalt:

Mit Bewilligungsbescheid vom 05.04.2018 teilte der Fachdienst Jugend des Landkreises Nordwestmecklenburg mit, dass die Gemeinde Roggenstorf für das Jahr 2018 Landesmittel zur Verbesserung der Kindertagesbetreuung erhält. Die Gelder stehen aufgrund des Wegfalls des Betreuungsgeldes zur Verfügung.

Als Verteilungsschlüssel wurde die Anzahl der Kinder im Alter von 0 - 10 Jahren genommen, welche zum Stichtag 31.12.2016 in der Gemeinde ansässig waren.

Für die Gemeinde Roggenstorf stehen demnach 1.798,29 € zur Verfügung.

Die Gemeinde kann die Mittel frei an die Träger von Betreuungseinrichtungen verteilen.

Verwaltungsseitig wird folgender Vorschlag unterbreitet:

Da die Gemeinde Roggenstorf keine eigene Betreuungseinrichtung vorhält, wurde bezogen auf den Monat April 2018 geprüft, wo Kinder der Gemeinde in Kindertageseinrichtungen betreut werden. Die Finanzmittel wurden entsprechend der Kinderzahl auf die betreffenden Einrichtungen verteilt. Die Mittel können von den Trägern einrichtungsspezifisch zur Verbesserung der Kindertagesbetreuung eingesetzt werden. Die jeweiligen Maßnahmen/Projekte sind bis 31.12.2018 umzusetzen. Mit der Ausreichung der Finanzmittel werden die Zuwendungsempfänger aufgefordert, einen einfachen Verwendungsnachweis und Kurzbericht bis zum 31.03.2019 gegenüber der Gemeinde zu erbringen.

Die Betreuungseinrichtungen können auch noch Mittel aus anderen Gemeinden erhalten. Zur Deckung der Wohnsitzgemeindeanteile im gemeindlichen Haushalt oder die Anschaffung von Spielplatzgeräten dürfen die Landesmittel nicht verwendet werden.

Finanzielle Auswirkungen: keine

Anlage/n: - Übersicht Kinder in Kindertagesbetreuung Stand April 2018  
- Bewilligungsbescheid vom 06.03.2018 / Änderungsbescheid vom 05.04.2018 des Landkreises Nordwestmecklenburg

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich





Der Landkreis Nordwestmecklenburg verpflichtet sich in diesem Vertrag Mittel in Höhe von 464.680,78 € an die kreisangehörigen Städte und Gemeinden zweckgebunden weiterzuleiten.

Grundlage für die Verteilung der Mittel ist die Anzahl der Kinder im Alter von 0-10 Jahren, welche zum Stichtag 31. Dezember 2016 in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden ansässig waren.

Die Auszahlung dieser Zuweisung ist frühestens nach Bestandskraft des Zuweisungsbescheides, die einen Monat nach Zugang dieses Zuweisungsbescheides eintritt, möglich. Diese Frist können Sie durch einen Verzicht auf die Einlegung eines Widerspruchs verkürzen. Senden Sie dazu die Anlage 2 „Rechtsbehelfsverzicht“ ausgefüllt und unterschrieben im Original an die oben angegebene Adresse zurück.

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landkreis Nordwestmecklenburg, Die Landrätin, Rostocker Straße 76, 23970 Wismar einzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



A. Olschewski  
Fachdienst Jugend

### **Anlagen:**

- 1.) Anlage 1 - Verteilung der Landesmittel
- 2.) Anlage 2 - Rechtsbehelfsverzichtserklärung

**Anlage1: Darstellung der Verteilung der Zuweisung im Amtsgebiet**

zum Änderungsbescheid vom 05.04.2018

*(hauptsächlich gemeldet H. RS mit Fr. Olschewski)*

Name des Amtes / der Gemeinde	Anzahl der Kinder im Alter von 0-10 Jahren (mit Stichtag 31.12.2016)	Zuweisung in Euro
<b>Verwaltungsgemeinschaft Stadt Grevesmühlen und Amt Grevesmühlen Land</b>	<b>1632</b>	<b>55.373,76 €</b>
davon:		
✓ Gemeinde Bernstorf	28	950,04 €
✓ Gemeinde Gägelow	220	7.464,60 €
✓ Gemeinde Plüschow	52	1.764,36 €
✓ Gemeinde Roggenstorf	53	1.798,29 €
✓ Gemeinde Rütting	49	1.662,57 €
✓ Gemeinde Testorf-Steinfort	64	2.171,52 €
✓ Gemeinde Upahl	108	3.664,44 €
✓ Gemeinde Warnow	59	2.001,87 €
✓ Gemeinde Stepenitztal	162	5.496,66 €
<b>Gesamtsumme für Grevesmühlen-Land</b>	<b>795</b>	<b>26.974,35 €</b>





Landkreis Nordwestmecklenburg  
Die Landrätin  
Fachdienst Jugend

Landkreis Nordwestmecklenburg · Postfach 1565 · 23958 Wismar

Amt Grevesmühlen-Land  
Rathausplatz 1  
23936 Grevesmühlen

R	W	Eilt	
Stadt Grevesmühlen Eingegangen 09. März 2018			
Bgm	HA	F	OK

Diese Auskunft erteilt Ihnen Anna Olschewski  
Zimmer A 2.16 · Rostocker Straße 76 · 23970 Wismar

Telefon 03841 3040 5168 Fax 03841 3040 85168

E-Mail A.Olschewski@nordwestmecklenburg.de

**Unsere Sprechzeiten**

Di 09:00 - 12:00 Uhr · 13:00 - 16:00 Uhr

Do 09:00 - 12:00 Uhr · 13:00 - 18:00 Uhr

Unser Zeichen 51.04/1

Wismar, 06.03.2018

## Zuweisung zusätzlicher Landesmittel für die Verbesserung der Kindertagesbetreuung im Jahr 2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

in obiger Angelegenheit ergeht folgender Bescheid:

### 1. Bewilligung

Auf Grundlage eines Zuweisungsvertrages i. V. m. dem Beschluss des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Nordwestmecklenburg (BV 029/51/2018) vom 22.02.2018 erhalten Sie für das Jahr 2018 Landesmittel in Höhe von

**26.332,14 €.**

Die vorgenannten Landesmittel sind entsprechend der beigefügten Anlage 1, die Bestandteil dieses Bescheides ist, an die amtsangehörigen Städte und Gemeinden weiterzuleiten.

### 2. Zweckbindung

Die amtsangehörigen Städte und Gemeinden haben sicherzustellen, dass die Landesmittel zweckgebunden ausschließlich

**für die Verbesserung der Kindertagesbetreuung**

eingesetzt werden.

### Begründung:

Der Landkreis Nordwestmecklenburg erhält auf Basis eines Zuweisungsvertrages für das Jahr 2018 Landesmittel mit dem Zweck der Verbesserung der Kindertagesbetreuung.

Der Landkreis Nordwestmecklenburg verpflichtet sich in diesem Vertrag Mittel in Höhe von 464.680,78 € an die kreisangehörigen Städte und Gemeinden zweckgebunden weiterzuleiten.

Grundlage für die Verteilung der Mittel ist die Anzahl der Kinder im Alter von 0-10 Jahren, welche zum Stichtag 31. Dezember 2016 in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden ansässig waren.

Die Auszahlung dieser Zuweisung ist frühestens nach Bestandskraft des Zuweisungsbescheides, die einen Monat nach Zugang dieses Zuweisungsbescheides eintritt, möglich. Diese Frist können Sie durch einen Verzicht auf die Einlegung eines Widerspruchs verkürzen. Senden Sie dazu die Anlage 2 „Rechtsbehelfsverzicht“ ausgefüllt und unterschrieben im Original an die oben angegebene Adresse zurück.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landkreis Nordwestmecklenburg, Die Landrätin, Rostocker Straße 76, 23970 Wismar einzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



A. Olschewski  
Fachdienst Jugend

### Anlagen:

- 1.) Anlage 1 - Verteilung der Landesmittel
- 2.) Anlage 2 - Rechtsbehelfsverzichtserklärung

Anlage1: Darstellung der Verteilung der Zuweisung im Amtsgebiet

zum Bescheid vom 06.03.2018

Name des Amtes / der Gemeinde	Anzahl der Kinder im Alter von 0-10 Jahren (mit Stichtag 31.12.2016)	Zuweisung in Euro
<b>Verwaltungsgemeinschaft Stadt Grevesmühlen und Amt Grevesmühlen Land</b>	<b>1632</b>	<b>54.802,06 €</b>
davon:		
Gemeinde Bernstorf	28	950,13 €
Gemeinde Gägelow	220	7.533,16 €
Gemeinde Plüschow	52	1.560,93 €
Gemeinde Roggenstorf	53	1.526,99 €
Gemeinde Rütting	49	1.628,79 €
Gemeinde Testorf-Steinfurt	64	2.511,05 €
Gemeinde Upahl	108	3.020,05 €
Gemeinde Warnow	59	1.764,52 €
Gemeinde Stepenitztal	162	5.836,50 €



Stadt Grevesmühlen  
Kita/Schulen/Jugend

30.04.2018

**Kinder aus der Gemeinde Roggenstorf in Kindertagesbetreuung im April 2018**  
**Verteilung der Landesmittel zur Verbesserung der Kindertagesbetreuung**

Gesamtzuweisung: 1.798,29 €  
Zuweisung je Kind: 38,26 €

Tagesbetreuung	Anzahl Kinder	Zuweisung
Tagesmutter 1	1	38,26 €
Tagesmutter 2	1	38,26 €
Tagesmutter 3	1	38,26 €
Tagesmutter 4	1	38,26 €
"Am Ploggenseering", GVM	3	114,78 €
"Deichspatzen", Dassow	19	726,97 €
Kita Kalkhorst	1	38,26 €
"Mallentiner Feldmäuse"	15	573,92 €
"Die Klützer Schlossspatzen"	2	76,52 €
"Haus des Kindes", Schönberg	3	114,78 €
<b>Summe</b>	<b>47</b>	<b>1.798,29 €</b>

## Gemeinde Roggenstorf

<b>Beschlussvorlage</b>		Vorlage-Nr: <b>VO/06GV/2018-199</b>
Federführender Geschäftsbereich: Haupt- und Ordnungsamt		Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 27.09.2018 Verfasser: Schulz, Katrin
<b>Antrag des Mallentiner SV 64 e.V. auf finanzielle Unterstützung für das Jahr 2018</b>		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Teilnehmer
		Ja
		Nein
		Enthaltung
10.10.2018	Gemeindevertretung Roggenstorf	

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Roggenstorf beschließt, dem Mallentiner SV 64 e.V. eine finanzielle Zuwendung in Höhe von ..... Euro für das Jahr 2018 zu gewähren.

Sachverhalt:

Mit Datum vom 20.09.2018 stellt der Mallentiner SV 64 e.V. einen Antrag auf Gewährung einer finanziellen Zuwendung für die Vereinsarbeit für das Jahr 2018.

Finanzielle Auswirkungen:

Anlage/n:

Antrag vom 20.09.2018  
Jahresabschlussbericht 2017

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

# Mallentiner SV 64 e.V.

**Bürgermeister  
Herr Straathof  
Gemeinde Roggenstorf**

**Mallentiner SV 64 e. V.**

**Bankverbindung MSV 64 e.V.**  
Sparkasse Mecklenburg-Nordwest  
IBAN: DE 7314051000 1200030873  
BIC: NOLADEDE 21WIS

Kirch Mummendorf den 20.09.2018

## **Betreff: Antrag auf finanzielle Unterstützung des Mallentiner SV 64 e.V.**

Sehr geehrter Herr Straathof,

auch in diesem Jahr, hofft unser Verein auf die finanzielle Unterstützung der Gemeinde Roggenstorf.

Der Mallentiner SV wurde vor 54 Jahren gegründet, seitdem ist unser Verein ein erfolgreicher Fußballverein. Bei uns im Verein wird besonderes Augenmerk auf die Förderung von Jugendlichen und Kindern gerichtet.

Dem Nachwuchs die Freude am Fußball zu vermitteln ist ein sehr wichtiger Bestandteil unserer Vereinsarbeit.

Durch die sportliche Aktivität wird der Mannschaftsgeist und der Zusammenhalt zwischen den Kindern und Jugendlichen gefördert, dieses ist in der heutigen Zeit dringender denn je.

Die innovative Möglichkeit in unserem Verein Fußball zu spielen und somit auch Kontakte untereinander zu fördern, soll der Steigerung der Attraktivität unseres ländlichen Raumes dienen um somit eine Erhöhung der Lebensqualität in unseren Dörfern geben.

Es ist uns glücklicherweise gelungen eine neue Kindermannschaft ( G – Jugend mit der Altersklasse 5 bis 7 jährige Kinder ) zu gründen.

Unsere E Kindermannschaft und die G Kindermannschaft waren bei ihrem Fritz-Reuterfest im Sommer mitbeteiligt.

Leider ist unsere finanzielle Lage nicht sehr gut, da wir nur ein kleiner Verein sind und die laufenden Kosten und Beiträge ständig steigen.

Unser Verein ist einer der wenigen Vereine der die Pflege des Sportgeländes in Eigeninitiative durchführt und dafür auch eigene Technik besitzt und unterhält.

Leider mussten wir in diesem Jahr einen neuen Rasentraktor kaufen, dadurch ist unsere finanzielle Lage weiter sehr angespannt.

Da in unserem Verein viele Sportfreunde aus benachbarten Gemeinden Fußball spielen, wären wir für eine finanzielle Unterstützung durch die Gemeinde Roggenstorf sehr dankbar, um auch künftig allen Sportfreunden die sportliche Aktivität in unserem Verein zu ermöglichen.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß

K.-H. Roxin  
Tel. 038824/2834  
E-Mail: karloxin@gmx.de

## Jahresabschlussbericht 2017

Kontostand am 01.01.2017	:	7.866,51
<u>Einnahmen</u>	:	
Zuschüsse vom LSB/ KSB	:	2.914,75
Spenden/ Sponsoren	:	6.261,57
Zuschüsse von den Gemeinden	:	5.500,00
Rückzahlung Nebenkosten 2016	:	991,97
Einzahlung Hallennutzung	:	162,50
Startgeb. für vereinseig. Turniere	:	260,00
Persönliche Einzahlung Strafen	:	165,00
<u>Beiträge der Vereinsmitglieder</u>	:	<u>2.923,50</u>
<b>Gesamt</b>	:	<b>19.179,29</b>
<u>Ausgaben</u>	:	
Hallennutzung	:	349,20
Nebenkosten (Strom/ Wasser/ GEZ/ Telefon/ Büromaterial)	:	4.098,43
Abgaben an KSB/ LSB	:	2.618,75
Startgebühren	:	680,00
Versicherungen	:	385,08
Sportmaterial	:	2.727,77
Platz- und Geländeerhaltung	:	2.917,92
Eigene Turniere/ Feierlichkeiten	:	254,50
Lizenzspieler	:	1.250,00
<u>Schiedsrichterausstattung</u>	:	<u>928,53</u>
<b>Gesamt</b>	:	<b>16.210,18</b>
<u>Kontostand am 31.12.2017</u>	:	<u>10.835,62</u>